

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Veranschlagt:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 206.

Mittwoch, 5. September 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Postanstalt ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kumulation für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: F. Ronger in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Siegelbesizers Friedrich Emil Kirken in Strebla wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 4. September 1906.

Königliches Amtsgericht.

K 2/05.

Montag, den 10. September 1906, vorm. 10 Uhr, kommen in Weida ca. 45 Zeilen Kartoffeln gegen Bezahlung zur Versteigerung. Sammelort: Garkhof zum Lindengarten in Weida. Der Gerichtsbollh. v. R. Amtsgericht Riesa.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 5. September 1906.

Das Befinden Ihrer Majestät der Königin-Witwe hat sich in den letzten Tagen zum Besseren gewendet, gestattet ihr aber noch nicht, an den Festlichkeiten zu Ehren Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen teilzunehmen.

Die Manöver der 40. Division finden vom 11. bis 15. September im Bezirke der Amtshauptmannschaft Döbeln statt. Daran schließen sich vom 17. bis 19. September die Manöver des 19. Armeekorps. Der 13. September ist ein Rasttag. An den Brigaden- bez. Divisionsmanövern der 40. Division nehmen teil zwei Sanitätsabteilungen und ein Divisions-Brückentrain. Vom 11. zum 12. September bivaklieren die Fußtruppen; nur die Bionierkompanie besteht an diesem Tage gewöhnliches Quartier. Vom 14. zum 15. September bivaklieren sämtliche Fußtruppen und der Divisions-Brückentrain. Bei ungenügendem Wetter werden Quartiere bezogen. An beiden genannten Tagen beziehen die Brigadestäbe, das Karabinierregiment, das Feldartillerie-Regiment 78 und die Maschinengewehr-Abteilung enge Quartiere. Die Quartiere für den 15. und 16. September werden nicht im voraus bekanntgegeben. Vom 13. September an bis zum Schluß der Manöver steht dem Kommando der 40. Division ein Kraftwagen (erbaut von den Horch-Werken in Zwickau) zur Verfügung.

B. Zur Pflaumenernte. In der gegenwärtigen Zeit ist im sächsischen Elbtal wahrzunehmen, daß Pflaumen, und zwar die Sorte Deutsche Hauspflaume, unreif, also noch grün gepflückt werden. Diese Früchte sind zur Ausfuhr nach England bestimmt und werden dort zu Jam verarbeitet. Von den Baumbesitzern wird die Frage, ob dies vorzeitige Pflücken der Früchte den Bäumen in der Folge nachteilig ist oder nicht, lebhaft besprochen. Von sachverständiger Seite wird uns diesbezüglich mitgeteilt, daß Nachteile für die Pflaumenbäume durch das vorzeitige Pflücken nicht entstehen, wohl aber liegt es im Interesse der Besitzer, wenn von dem diesjährigen so reichen Ertrag an Pflaumen nur ein Teil der Früchte grün geerntet, also ausgepflückt wird, so zwar, daß über die ganze Krone verteilt noch Früchte zur vollen Ausbildung verbleiben. Durch dies Auspflücken der Früchte werden die zum Drehen vollen Kronen erleichtert und die bis zur Reife am Baume verbleibenden Pflaumen werden reicher ernährt und hierdurch zu jeder Verwendung und zum Verkaufe viel wertvoller.

Die Generalversammlung der Deutschen Mittelstandsvereinigung soll im Monat September in Berlin zusammentreten. Aus der Tagesordnung sind folgende Punkte hervorzuheben: Einheitsliche Sonntagsruhe, Eintreibung von Schulden, Beschäftigungsnachweis, Sicherung der Hausforderungen und verschiedenes. Gleichzeitig wird auch über die Frage der Beschickung des Mittelstandslongresses in Wien verhandelt werden. Die Ortsgruppen der Mittelstandsvereinigungen sind durch Delegierte vertreten. Auf je hundert Mitglieder fällt eine Stimme.

Es ist ein Längchen im Anschluß an eine Hochzeit, ein Konzert, einen Jahreschmaus usw. ohne politische Genehmigung statthaft? Diese die Gastwirte, Restaurateure und Saalinhhaber interessierende Frage hatte der Strafsenat des Königl. sächsischen Oberlandesgerichts unter dem Vorsitz des stellvertretenden Senatspräsidenten Geheimen Justizrats Trommler zu entscheiden. Der Besitzer des Garkhofes zu Weidenborn bei Zwickau, der Gastwirt Moritz Ballrath, hatte am 8. Februar d. J. seine Lieferanten, Freunde und Nachbarn zu einem Jahreschmaus eingeladen. Er hatte vorher unter seinen Gästen eine Liste zum Einzeichnen zirkulieren lassen und etwa 60 Personen nahmen an dem Schmaus, der durch eine Tafelmusik noch besonders gewürzt wurde, teil. Die Festimmung war eine sehr animierte und als gegen Mitternacht der Schmaus sein Ende erreicht hatte, wurde ein Längchen

entriert, denn auch einige Damen hatten an dem Festmahl teilgenommen. Der Wirt erhielt eine Strafvorladung wegen Uebertretung des Tanz-Regulativs der Amtshauptmannschaft Zwickau. Sowohl Schöffen wie Landgericht Zwickau befristigten die ausgeworfene Strafe. Wegen das verurteilende Erkenntnis des Zwickauer Landgerichts legte der Saalbesitzer Revision beim Königl. sächsischen Oberlandesgericht zu Dresden ein. Das Oberlandesgericht erkannte auf Verurteilung der Revision und legte dem Gastwirte sämtliche Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels auf. Der höchste sächsische Gerichtshof führte aus: An dem Jahreschmaus hätten 50 bis 60 Personen und ein Teil derselben an dem Tanzvergnügen teilgenommen. Diese Gesellschaft sei als eine „geschlossene“ nicht anzusehen, der Tanz hingegen müsse als ein öffentliches Tanzvergnügen, das der vorherigen polizeilichen Genehmigung bedürftig wäre, bezeichnet werden. Der Wirt habe das Tanzen nicht untersagt, vielmehr geduldet und deshalb sei seine Bestrafung zurecht erfolgt.

Durch verschiedene Handwerkskammern ist festgestellt, daß ein bedeutender Teil der Handwerkslehrlinge sich nicht der Gesellenprüfung unterzieht. So bedauerlich dies an sich ist, so wenig vorteilhaft ist es auch für die betreffenden Personen selbst. Nach der Gewerbeordnung darf nur derjenige Gewerbetreibende Lehrlinge halten, der die Gesellenprüfung abgelegt hat. Nur wenn er bereits fünf Jahre selbstständig oder solange als Werkmeister tätig war, darf er es auch. Es ist danach aber klar, welcher Vorteil mit der Ablegung der Gesellenprüfung verbunden ist. Des weiteren ist die Gesellenprüfung die Vorbedingung für die Meisterprüfung, und wiederum mit dem Meistertitel sind gewisse Vorzüge verbunden. Es kann deshalb den Handwerkslehrlingen im eigenen Interesse nur geraten werden, die Gesellenprüfung abzulegen. Ueberrigens sind die Lehrherren nach der Gewerbeordnung verpflichtet, die Lehrlinge nach Ablauf der Lehrzeit zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten. Bei Verabstimmung dieser Verpflichtung können sie bestraft werden, auch kann ihnen, wenn sie wiederholt gegen diese Vorschrift verstoßen, die Befugnis zum Halten von Lehrlingen gänzlich oder zeitweise entzogen werden. Dem erwähnten Mißstande könnte also auch von dieser Seite aus, und zwar von den aufsichtführenden Behörden entgegengearbeitet werden.

Se. Majestät der König hat dem innerhalb des sächsischen Automobilklubs gegründeten „Sächsischen Freiwilligen-Automobilkorps“ eine Uniform verliehen. Diese Uniform gleicht allenthalben derjenigen, die Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen dem „Deutschen Freiwilligen-Automobilkorps“ verliehen hat, nur mit dem Unterschiede, daß an die Stelle der Königl. Preuß. die Königl. Sächs. Hoheitszeichen treten. Die Befugnis zum Tragen dieser Uniform regelt sich nach den beständigen Bestimmungen des sächsischen Automobilklubs für das Sächsische Freiwilligen-Automobilkorps.

Stechbriestlich verfolgt wird vom Kommando des 11. Inf.-Regts. Nr. 139 der vom Truppenübungsplatz Zeitzain sächsische Soldat Otto Hübert der 12. Kompanie. Der Flüchtige ist 23 Jahre alt, 1 Meter 56,5 Btm. groß und schlank, er hat schwarze Haare und schwarzen Bart, braune Augen und ist mit Drillzeug bekleidet gewesen. Auf dem Arm hat er Tuchrock V. und Tuchhose IV. Garnitur mitgenommen.

Am Anfang der Michaelisferien, vom 29. September bis zum 2. Oktober, tagt in Waldheim die 5. Generalversammlung des Verbandes sächs. Lehrerinnen. In den beiden öffentlichen Hauptversammlungen werden behandelt werden das Verbandsthema: Wie kämpft die Schullehrerin gegen die Genusssucht? und: Die Mädchenfortbildungsschule in Sachsen. In einer besonderen Versammlung der Radelarbeitslehrerinnen soll über das praktische Ausbessern in der Volksschule gesprochen und ein Bericht über die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der Radelarbeitslehrerinnen in Sachsen gegeben werden.

Gröba, 4. September. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat August 105 Einzahlungen im Betrage von 8916 M. 50 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 25 Rückzahlungen im Betrage von 3264 M. 13 Pf. Der Barbestand betrug am Schluß des Monats 5406 M. 25 Pf.

Oßatz, 4. September. Die heute abgehaltene Manöverübung verlief leider nicht ohne Unfall. Der Trompeterunteroffizier Reich vom 78. Feldartillerie-Regt., der den Dienst als Meldeoffizier versah, stürzte mit seinem Pferde und zog sich einen Wadenbruch zu. Kanonier Heinicke vom selben Regiment kam mit dem linken Bein beim Fahren ins Rad und brach den Knöchel des linken Beines. Beide Verletzte fanden Aufnahme im hiesigen Garnisonlazarett.

Reichen, 4. September. Allgemeine Heiterkeit erregte Sonntag Vormittag an der Uferstraße ein Umzug. Ein dort Wohnender hatte den Möbelwagen bestellt, um mit seiner Habe das Weite zu suchen. Der Wirt erhielt jedoch davon Kenntnis und verbot die Hauskette, so daß das „Rücken“ unmöglich wurde. Erst nach längerer Zeit und nachdem die vergessene Miete bezahlt war, wurde die Tür geöffnet und der Umzug konnte beginnen. (M. T.)

Döbeln, 4. Sept. Die vom Pfarrer a. D. D. Naumann herausgegebene „Hilfe“ schreibt: „Es läßt sich natürlich nichts dagegen einwenden, daß die Freisinnigen in Döbeln mit einer eigenen Kandidatur auf den Platz treten. Da sie aber kaum Aussicht haben, im Stichwahl zu gelangen, so möchten wir für den Fall einer Stichwahl schon gleich jetzt bemerken, daß auf alle Fälle gegen Hoffe gestimmt werden muß. Die Freisinnige Vereinigung hat schon bevor sie durch den Eintritt der Nationalsozialisten vom Pfad der Tugend abwich, diesen Politiker 1903 in Leipzig zu Fall gebracht. Die Freisinnigen in Döbeln müssen dem ersten Akt den zweiten folgen lassen.“ — Hierzu schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: „So fordert ein „Alter Herr“ des Vereins Deutscher Studenten seine Gesinnungsgenossen auf, die Kandidatur eines Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Studenten zu bekämpfen. Wenn Naumann das Unmögliche einer solchen Situation nicht von selbst empfindet, dann muß ihm die Empfindung beigebraucht werden, sonst macht sich der Verein selbst lächerlich.“ — Der Verein Deutscher Studenten in Leipzig hat dem „U. Z.“ in einer Zuschrift den Austritt Naumanns aus dem Verein mitgeteilt.

Dresden, 5. September. Montag vormittag hat sich im Wohngebäude der Munitionsfabrik ein schwerer Unglücksfall ereignet, der in kurzer Zeit den Tod einer jungen Frau und ihres zweijährigen Kindes zur Folge gehabt hat. Die noch an demselben Nachmittag nach ihrer Einklieferung in das Diakonissenhaus Verschiedenen sind die Frau und das Kind des Depositzfeldwebels Polster bei der Munitionsfabrik. Das Unglück scheint dadurch entstanden zu sein, daß die Kleider der Frau Polster beim Kochen des Mittagessens auf einem in der Nähe der Küche aufgestellten Spirituskocher durch Zugluft Feuer gefangen haben. Das Kind dürfte der Mutter nachgelaufen sein, wodurch sich dessen Kleider ebenfalls entzündet haben. — In der Nacht zum Montag gegen 1 Uhr ist auf der Verkehrsstelle Heidenau ein junger Mann aus einem von Pirna nach Dresden verkehrenden Personenzuge gesprungen. Er hat sich hierbei am Kopfe derart verletzt, daß er dem Johanniter-Krankenhaus zu Heidenau übergeben werden mußte. — Die Verbrennung von rund 18 Millionen Mark in wertlos gewordenen sächsischen Staatspapieren und Eisenbahnobligationen fand heute vormittag 9 Uhr im hiesigen staatlichen Fernheiz- und Elektrizitätswerk statt. Es handelt sich um Kapitalcheine nebst Zubehör, sowie die in den Jahren 1902 und 1903 eingelassenen Zinscheine der Staatsbahn und eine Anzahl eingetauschter oder sonst wertlos gewordener Staatspapiere.

Dresden, 4. September. Der sächsische Hauptmünzkonvent hielt heute vormittag im „Vereinshaus“ seine diesjährige Hauptversammlung ab, der u. a. die

1906
Mart.)
Schicht
Gewicht

92.
80-84
82-87
75-79
69-74
63-68
73-78
68-72
65-67
60-64
55-59
76-78
71-75
66-70
86-90
80-85
75-79
86-87
83-85
81-82
78-83
75-80
75-77
69-73